

**Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1950**

Sitzung vom 14. Dezember 1950.



**3433. Baulinien.** Mit Eingabe vom 24. Oktober 1950 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 29. September 1950 betreffend Abänderung der nordöstlichen Baulinie der Glärnischstrasse zwischen der Säntis- und der Churfürstenstrasse (alle III. Kl.) in Dübendorf. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 80 vom 6. Oktober 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 23. Oktober 1950 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

Auf der Nordostseite der genannten Strassenstrecke sind drei der vier an die Strasse anstossenden Liegenschaften bereits überbaut, wobei die Bauten einen Abstand von je 13,75 m von der Strassengrenze besitzen. Zur Wahrung eines einheitlichen Strassenbildes soll auch für einen allfälligen Neubau auf der vierten Parzelle (Kat.-Nr. 6740) ein gleich grosser Abstand von der Strasse eingehalten werden. Zu diesem Zwecke wird die nordöstliche Baulinie gemäss Vorlage von bisher 8,5 m auf 13,75 m Abstand zurückgesetzt.

Der Genehmigung der Baulinienabänderung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 29. September 1950 betreffend Abänderung der nordöstlichen Baulinie der Glärnischstrasse zwischen der Säntis- und der Churfürstenstrasse (alle III. Kl.) in Dübendorf wird gemäss dem vorgelegten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Dezember 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

